

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt gemäß §§ 34 und 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idF LGBl. Nr. 17/2025, nachfolgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

FWP 06/2022 – Umwidmung einer Fläche von 771 m² des Grundstückes 393, KG 73207 Lieseregg, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“

FWP 13/2023 – Umwidmung einer Teilfläche von 800 m² des Grundstückes 421/3, KG 73212 Seeboden, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“

FWP 09/2024 – Umwidmung einer Teilfläche von 467 m² der Grundstücke 1996/1, 1996/2, KG 73215 Treffling, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“

FWP 13/2024 – Umwidmung einer Fläche von 1.083 m² des Grundstückes 838/3, KG 73212 Seeboden, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“

FWP 15/2024 – Umwidmung einer Teilfläche von 2.320 m² des Grundstückes 1627/1, KG 73212 Seeboden, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“

FWP 16/2024 – Umwidmung einer Teilfläche von 28 m² des Grundstückes 212/7, KG 73207 Lieseregg, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“

FWP 19/2024 – Umwidmung einer Teilfläche von 45 m² des Grundstückes 1614/2, KG 73212 Seeboden, von „Grünland – Liegewiese“ in „Grünland – Liegewiese und Kabinenbau“

FWP 01/2025 – Umwidmung einer Teilfläche von 1.171 m² des Grundstückes 52/2, KG 73207 Lieseregg, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“

Gemäß den Bestimmungen des § 38 Abs. 1 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnung sowie die planliche Darstellung durch vier Wochen, beginnend mit dem Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet, während der Amtsstunden von 08:00 bis 12:00 Uhr im Bauamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom **21.05.2025** bis **18.06.2025**, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die

Änderungen des Flächenwidmungsplans zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Marktgemeinde Seeboden am M.S., einlangt.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer